

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2019
(§ 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung, § 113 Abs. 3 Gemeindeordnung –GemO–)**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Bürgerhospitalstiftung wurde durch die Stadtverwaltung Speyer, die die Stiftung verwaltet, erstellt und von der Rechnungsprüfung der Stadt Speyer begleitend und abschließend geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Bericht der Rechnungsprüfung vom 01.09.2021 dargestellt.

In seiner Sitzung am 22.09.2021 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2019 der Bürgerhospitalstiftung auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Stabsstelle Rechnungsprüfung geprüft.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, Anlagen- und Sonderpostenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht.

Zusammenfassendes Prüfungsergebnis:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung an und stellt in Übereinstimmung mit ihr zusammenfassend fest, dass der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürgerhospitalstiftung vermittelt und den stiftungsrechtlichen Vorschriften entspricht.

Zu den aktiven Bilanz-Positionen 2.2.6 und 2.4 (s. S. 15 des Prüfungsberichts der Stabsstelle Rechnungsprüfung) und der passiven Bilanzposition 4.2.1 gibt der Rechnungsprüfungsausschuss folgende Empfehlungen ab:

Die Steuerung der liquiden Mittel (Einheitskasse 3.072.230,80 € und Sparbuch 588.597,55 €) und der aufgenommenen Darlehen (3.373.509,48 €) sollte wie folgt optimiert werden:

- 1. Darlehen sollten nach Auslaufen der Zinsbindungsfristen aus Mitteln der Einheitskasse vorzeitig getilgt werden, sofern hierfür keine Vorfälligkeitsentschädigungen anfallen.**
- 2. Die für das Seniorenstift Bürgerhospital aufgenommenen Darlehen sollten auf Annuitätendarlehen umgestellt werden.**
- 3. Zur Vermeidung von Verwarentgelten sollten liquide Mittel der Stadt oder städtischen Gesellschaften (SWS, EBS, GEWO) als Darlehen angedient werden, sofern sie nicht kurzfristig für Stiftungszwecke benötigt werden.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 22.09.2021 beschlossen, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit folgenden Ergebnissen zu empfehlen:

➤ Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung	476.515,73 €
➤ Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung	1.205.059,23€
➤ Schlussbilanz	
mit einer Bilanzsumme von	38.050.448,83 €
bei einem Eigenkapital von	31.393.115,34 €

Ebenso empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat einstimmig, dem Stiftungsvorstand, bestehend aus

- Herrn Oberbürgermeister a.D. Hansjörg Eger (bis 01.01.2019),
- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler (ab 02.01.2019)
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs sowie
- Frau Silke Schmitt-Makdice, Leiterin der Abteilung Finanzen,

Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

Speyer, den 22.09.2021



Hans-Peter Rottmann
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses